



1 SCHULCHARTA¹

Unsere Schulcharta stellt eine Vereinbarung zwischen Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeitern*innen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dar. Schüler*innen werden zu Beginn der Schullaufbahn über die Schulcharta und die Schulordnung altersgemäß informiert.

1.1 GRUNDSÄTZE

- Wir verpflichten uns zu sozialem, demokratischem und ökologischem Verhalten.
- Wir begegnen allen Angehörigen der Schulgemeinschaft mit Wertschätzung, Höflichkeit und Fairness.
- Wir bemühen uns daher um Toleranz, Rücksicht, Solidarität, Verantwortung und Verständnis füreinander.
- Wir verzichten bei der Bewältigung von Konflikten auf jede Form von Gewalt oder Bedrohung und bemühen uns jederzeit um konstruktive Lösungen.
- Wir verpflichten uns, verantwortungsvoll mit den neuen digitalen Medien umzugehen und die Handyordnung (vgl. 1.3) einzuhalten.

1.2 Vereinbarungen

1. Ich möchte von anderen geachtet werden und gehe deshalb auch selbst entsprechend mit anderen um.
2. Meine Meinung ist wichtig. Sie soll ernst genommen werden. Ebenso versuche ich mich in den anderen hineinzuversetzen und seine Handlungen und Meinungen zu verstehen.
3. Ich möchte den Schulalltag angstfrei erleben können und verhalte mich so, dass auch andere keine Angst zu haben brauchen. Dazu gehört für mich, anderen Mut zu machen, ihnen zu helfen und niemanden auszugrenzen.
4. Niemand soll mich auslachen, beschimpfen, schlagen oder auf andere Weise verletzen. Auch ich will bei Konflikten weder körperliche noch verbale Gewalt anwenden.
5. Innerhalb und außerhalb des Unterrichts erwarte ich eine Atmosphäre, in der ich gut arbeiten und mich wohl fühlen kann. Mir ist klar, dass dazu auch das Einhalten bestimmter Höflichkeitsregeln wie das Grüßen, der Verzicht auf Mützen im Haus und auf Kaugummikauen usw. gehört. Ich akzeptiere die Handyordnung und halte diese ein.
6. Ich möchte, dass unser Schulalltag gut funktioniert, und achte daher auf Pünktlichkeit und eine angemessene Arbeitshaltung. Außerdem übernehme ich die notwendigen Aufgaben für die Schulgemeinschaft und bestimme das Schulleben verantwortlich mit.
7. Ich möchte in einer sauberen und schönen Schule mit gut gepflegter Einrichtung leben und arbeiten und sie auch mitgestalten. Deshalb gehe ich selbst sorgsam mit allen Materialien und Einrichtungsgegenständen um.
8. Umweltbewusstes Verhalten und Handeln sind mir wichtig. Deshalb bemühe ich mich u.a. um die Benutzung umweltfreundlicher Materialien, um sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie und um Müllvermeidung.
9. Ich versichere, dass ich mich an das gesetzliche Verbot von Alkohol-, Nikotin- und sonstigen Drogenkonsum auf dem Schulgelände halte.
10. Ich weiß, dass alle meine aufgeführten Wünsche und Vorstellungen nur dann in die Tat umgesetzt werden können, wenn das Zusammenleben zwischen Schüler*innen, Lehrkräften, Eltern und Mitarbeiter*innen gut und vertrauensvoll funktioniert. Darum unterstütze ich die Zusammenarbeit und das Zusammenleben nach diesen Regeln.

Ich stimme den Vereinbarungen der Schulcharta zu und werde mein Verhalten immer danach ausrichten.

Dortmund, 2020

Für die Schule

Volker Henningsen, GSG-Schulleitung

Schüler*in

Erziehungsberechtigte

¹ Aus Regeln zum Verhalten an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dortmund, S. 1 Stand: 23.9.2019, genehmigt Schulkonferenz 25.6.2019. Für die vollständige Ausgabe vgl. <http://www.gsg-do.de/artikel/view/5646818905948160/Schulregeln>



1.3 HANDYORDNUNG (JETZT INTEGRIERT!)

Wir wollen durch unsere Handyordnung erreichen, dass Mobbing durch Videos, Fotos oder sonstige persönlichkeitsverletzende Darstellungsformen an unserer Schule nicht mehr stattfindet. Gleichzeitig möchten wir uns den „neuen Medien“ nicht verschließen und lernen, mit dem „Handy“ verantwortungsvoll umzugehen.

- Die Nutzung des Handys auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist außerhalb des Handybereichs nicht erlaubt. Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen.
- Das Handy darf während der Hof- und Mittagspause innerhalb des Handybereichs benutzt werden. Dieser Bereich ist das „Amphitheater“ auf dem Schulhof.
- Das Handy muss während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche verbleiben, außer es wird ausdrücklich von der Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts erlaubt (z.B. als Wörterbuchsersatz).
- Laptops und Tablets dürfen von Oberstufenschüler*innen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts im Arbeits- und Ruheraum benutzt werden. Hierbei darf kein*e Mitschüler*in durch z.B. Tonaufnahmen gestört werden.
- Fotografieren und sonstige Aufnahme von Bild und Videomaterial ist auf dem Schulgelände untersagt. Das gilt auch innerhalb des Handybereichs.
- Während Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I verbleibt das Handy ausgeschaltet in der Schultasche oder wird auf dem Pult abgelegt. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft. In der Sekundarstufe II darf das Handy nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Verstöße gelten als Täuschungsversuch.
- Der Up- sowie Download von Dateien, an welchen man selbst nicht die nötigen Rechte hat, ist untersagt. Der Besitz und die Wiedergabe von gewaltverherrlichendem sowie pornografischem Material ist verboten. Liegt der Verdacht auf einen Verstoß vor, berät die Schulleitung über Konsequenzen und die Polizei wird gegebenenfalls eingeschaltet.
- Bei Verdacht auf Cybermobbing werden die Schulleitung und die entsprechenden Gremien über Sanktionen, wie erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen beraten. In schwerwiegenden Fällen kann die Polizei hinzugezogen werden.
- An schulischen Veranstaltungen ist das Handy geräuschlos zu schalten und darf den Ablauf nicht stören. Dies liegt im Ermessen der Veranstaltungs- und Schulleitung.

Liegt ein Verstoß gegen die Handyordnung vor, wird das Handy von der Lehrkraft eingezogen und kann zu folgenden Zeiten im Sekretariat wieder abgeholt werden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag um 15:40 Uhr

Dienstag, Freitag um 14:00 Uhr

Das Vergehen wird dokumentiert und es werden entsprechende Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

- Bei einmaligem Verstoß erfolgt neben der Dokumentation eine schriftliche Verwarnung als erzieherische Maßnahme.
- Beim zweiten Verstoß wird der/die Schüler*in mit den Eltern- und Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
- Beim dritten Verstoß erfolgt eine Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter.